

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Titel der Drucksache: Nutzung von Grünabfallcontainern durch gewerbliche Betriebe | Drucksache 2431/19 öffentlich |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.11.2019 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wiederholt gibt es Informationen aus der Bevölkerung, dass Firmen aus dem Gewerbebereich, Hausmeisterdienste und Baumpflegedienste ihre Grünabfälle, in nicht unerheblichen Mengen, in die temporären Grüncontainer entsorgen. Diese werden allerdings ausschließlich für die private Nutzung durch die Erfurter Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

01

Durch die Stadtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Erfurt werden Firmen mit der Baumpflege und dem Fällen von Bäumen beauftragt. Wird nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach Rechnungslegung zu den jeweiligen Aufträgen seitens des Auftraggebers (Stadtverwaltung, Eigenbetriebe) ein Entsorgungsnachweis für den Verbleib der gefällten Bäume bzw. des Baumverschnitts und sonstiger Grünabfälle eingefordert?

Wenn ja, wie erfolgt der Entsorgungsnachweis? Wird die Frage mit nein beantwortet, bitte ich um eine Begründung.

Anlagenverzeichnis

18.11.2019, gez. i.A. Stassny

Datum, Unterschrift